



Rahmenausschreibung

Bayerische 270er-Kart-Slalom- Meisterschaft 2021

Bayerischen
Motorsport-Verbandes e.V.
im BLSV u. DMSB
Fachverband für Motorsport
(BMV)



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Grundlagen	3
2. Teilnehmer	3
3. Nennung	3
4. Fahrerausrüstung	4
5. Durchführungsbestimmungen	4
5.1. Training und Wertungsläufe	4
5.2. Allgemeine Vorschriften	4
5.3. Überprüfung der Bekleidung	4
5.4. Startvorgang	4
5.5. Sachrichter	4
5.6. Fremde Hilfe	5
6. Schiedsgericht	5
7. Zugelassene Karts	5
7.1. Chassis	5
7.2. Motor	5
7.3. Reifen	5
7.4. Allgemeines	5
8. Parcoursaufbau	6
8.1. Parcours	6
8.2. Pylonen	6
8.3. Parcoursaufgaben	6
8.3.1. Pylonentor	6
8.3.2. Schweizer Slalom	6
8.3.3. Spurgasse	6
8.3.4. Wende	6
8.3.5. Sicherheitszone	6
9. Sicherheitseinrichtungen	7
10. Wertung	7
10.1. Wertungsstrafen	7
10.2. Mannschaftswertung	8
11. Preise	8
12. Versicherung	8
13. Haftungsausschluss	8
13.1. Verantwortlichkeit der Teilnehmer	8
13.2. Haftungsausschluss	8
14. Einsprüche	9
15. Allgemeines	10
16. Bayerischer Endlauf	10
16.1. Allgemeines	10
16.2. Qualifikation	10
16.3. Durchführungsmodus	11
16.4. Schiedsgericht	11
16.5. Preise	11
17. Ansprechpartner	11



Präambel

Die Mitgliedsvereine des BMV veranstalten Kart-Slalom-Wettbewerbe, die auf Karts ausgetragen werden, welche von 4-Takt-Motoren betrieben werden, die 270 ccm Hubraum und ca. 9 PS haben. Hierbei sollen die Teilnehmer ihre schon erlernten Fähigkeiten aus dem Jugend-Kart-Slalom vertiefen, welche sie zur Teilnahme am Straßenverkehr benötigen bzw. helfen sollen.

Neben der fahrtechnischen Ausbildung soll auch das Sozialverhalten gefördert werden und auch über das 18. Lebensjahr hinaus soll die Gemeinschaft und der sportliche Wettbewerb erhalten bleiben. Zudem soll die Disziplin als preisgünstige Alternative bzw. als Einstiegssportart für Späteinsteiger in den Kartsport bzw. Motorsport dienen.

Der 270er-Kart-Slalom ist nicht als lizenzpflichtiger Kartsport im Rahmen des lizenzpflichtigen Clubsports reglementiert und zählt zum lizenzfreien Sport.

1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter. Die Veranstaltungen sind nach diesen Bestimmungen unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde und den angeschlossenen Dachverbänden auszurichten, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Erwachsene und Jugendliche der folgenden Jahrgänge.

Es werden folgende Klassen ausgeschrieben:

- Altersklasse 1: Jahrgänge 2009 - 2006
- Altersklasse 2: Jahrgänge 2005 - 1998
- Altersklasse 3: Jahrgänge 1997 - 1981
- Altersklasse 4: Jahrgänge 1980 und älter

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt.

Die Austragung der einzelnen Veranstaltungen sollte in dieser Altersklasseneinteilung erfolgen, jedoch muss zur Auswertung der Landesmeisterschaft ein Endstand nach der oben beschriebenen Klasseneinteilung ermittelt werden.

Die Altersklasse 1 kann freiwillig ausgeschrieben werden. Die Entscheidung liegt beim jeweiligen Veranstalter. Der jeweiligen Kurzausschreibung kann entnommen werden, ob der Veranstalter eine Altersklasse 1 ausgeschrieben hat.

3. Nennung

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und können nur am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer



abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen minderjährigen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des bzw. der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer die Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen, die den Bewegungsablauf einengen (Gipsverbände oder ähnliches), dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit dem Schiedsgericht. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

~~Jeder Teilnehmer benötigt eine gültige Nat. DMSB-C-Lizenz.~~

Zusätzlich müssen Fahrer der AK1 einen Nachweis von mindestens 10 gewerteten Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen vorweisen, indem sie bei der Nennung die offiziellen Ergebnislisten vorlegen. Der Nennungsschluss ist 15 Minuten vor der in der Ausschreibung veröffentlichten Startzeit des ersten Teilnehmers. In dieser Zeit ist eine Liste der Einzelstarter und eine Liste der Mannschaften auszuhängen.

4. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Vorgeschrieben sind:

- festes Schuhwerk
- geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung
- feste Handschuhe (keine freien Finger)
- Vollvisierhelm

5. Durchführungsbestimmungen

5.1. Training und Wertungsläufe

Jeder Teilnehmer muss einen Trainingslauf und zwei Wertungsläufe absolvieren. Der Trainingslauf hat einem Wertungslauf zu entsprechen.

5.2. Allgemeine Vorschriften

Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer und ein Betreuer dürfen den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten.

Es werden grundsätzlich das Training und der erste Wertungslauf auf dem einen zur Verfügung gestellten Kart absolviert, der zweite Wertungslauf auf dem anderen. Dabei beginnt immer der erste Teilnehmer seinen Trainingslauf auf Kart Nr. 1, der zweite Teilnehmer auf Kart Nr. 2 usw.

Die Durchführung der Veranstaltung ist auch auf nur einem Kart gestattet.

5.3. Überprüfung der Bekleidung

Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht der Fahrerausrüstung entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

5.4. Startvorgang

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich mindestens 5 bis maximal 10 m vor der Startlinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.



5.5. Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Fehler der Teilnehmer eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und protokollieren. Der verantwortliche Sachrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein. Ein Einsatz von Sachrichtern, die auch Teilnehmer sind, ist möglich; ein Teilnehmer darf aber keinesfalls in der Klasse Sachrichter sein, in der er selbst startet.

5.6. Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarten/Sachrichter dürfen dann Hilfe leisten.

6. Schiedsgericht

Oberste Instanz ist der Slalomleiter. Entscheidungen, die Ereignisse während der Veranstaltung betreffen, sollten in Absprache mit dem Schiedsgericht erfolgen.

Es besteht aus drei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen zwei nicht dem veranstaltenden Club angehören dürfen. Der Slalomleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekannt zu geben.

Das Schiedsgericht sollte aus erfahrenen Personen bestehen, die mit dem Reglement vertraut sind. Es wird empfohlen, die Personen des Schiedsgerichts besonders zu kennzeichnen.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

7. Zugelassene Karts

7.1. Chassis

Es sind folgende technische Vorschriften zu beachten:

- Achsbreite hinten: 125 cm (soweit möglich)

7.2. Motor

Viertaktmotor, Hubraum ist auf 270 ccm festgelegt, die Leistung sollte ca. 9 PS betragen. Der Motor sollte mit einem Katalysator ausgestattet sein.

Die Übersetzungsverhältnisse können angepasst werden und sollten der Streckenführung angemessen sein.

7.3. Reifen

Beim Einsatz von 2 Karts müssen beide Karts zwingend mit identischen Reifen bestückt werden. Der Hersteller der Reifen ist freigestellt.

Es müssen der Witterung entsprechende Reifen gefahren werden. Regenreifen dürfen auf Regenfelgen montiert werden, wobei sich die Spurbreite des Karts verringern kann. Die Regenreifen bleiben mindestens solange montiert, bis ein Wertungslauf für alle Teilnehmer beendet ist.

7.4. Allgemeines

Der Einsatz von zwei identischen Karts wird für einen zügigen Veranstaltungsablauf empfohlen. Es wird auch empfohlen, ein zusätzliches, identisches Kart als Ersatzkart bereit zu stellen.

Beim Einsatz von zwei unterschiedlichen Karts wird empfohlen, auf jedem Kart einen Trainingslauf anzubieten, um für bessere Chancengleichheit zu sorgen.



Die eingesetzten Karts werden vom Veranstalter gestellt. Der Veranstalter muss gewährleisten, dass die eingesetzten Karts in einem einwandfreien, technischen Zustand sind.

Eine einmal gewählte Einstellung des Karts (Spur, Bremsen, Züge o. ä.) darf bei einer Veranstaltung nicht mehr geändert werden, es sei denn, es ist eine Reparatur aufgrund eines für jedermann offensichtlichen Defekts erforderlich oder eine Neueinstellung wurde vom Schiedsgericht genehmigt.

8. Parcoursaufbau

8.1. Parcours

Die Kart-Slalom-Veranstaltungen müssen auf einem geeigneten Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen werden.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut. Die Parcourslänge sollte zwischen 500 m und 1500 m betragen. Die Rundenzeit pro Wertungslauf sollte ca. eine Minute betragen. Beim Aufbau sollte auf einen flüssigen Streckenverlauf geachtet werden. Alle Maße werden von Fuß zu Fuß der Pylonen gemessen.

8.2. Pylonen

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist.

Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die 50 cm +/- 3 cm hoch sind. Die Abstände zwischen den einzelnen Aufgaben dürfen 10 m nicht unter- und 25 m nicht überschreiten.

8.3. Parcoursaufgaben

8.3.1. Pylonentor

Das Pylonentor besteht aus 2 Pylonen. Die Breite wird zwischen den beiden Innenkanten der Pylonenbodenplatten gemessen.

Die lichte Breite eines Pylonentors beträgt mindestens 170 cm und maximal 250 cm. Die Torbreite ist frei variierbar.

8.3.2. Schweizer Slalom

Ein Schweizer Slalom muss in einer geraden Linie stehen und besteht aus mindestens zwei Richtungswechseln. Jeder Schweizer (bzw. jede stehende Pylone) zählt als separate Aufgabe.

Die Fahrtrichtung, in der die jeweilige Pylone umfahren werden muss, ist durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuß der zu umfahrenden, stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenhöhe.

8.3.3. Spurgasse

Eine Spurgasse besteht aus mindestens 4 bis maximal 8 Pylonen pro Seite. Sie können entweder im Abstand von 50 cm aufgestellt werden, hier zählt jede einzelne Pylone als Fehler; oder Fuß an Fuß mit gemeinsamer Markierung, bei dieser Art wird pro Seite maximal ein Pylonenfehler gewertet.

Die lichte Breite einer Spurgasse beträgt mindestens 170 cm und maximal 250 cm. Die Torbreite ist frei variierbar.



8.3.4. Wende

Die Wende wird mit drei in einem Dreieck angeordneten Pylonen aufgebaut. Die Pylonen werden gesamtheitlich markiert. Die Wende kann eine Richtungsänderung bis zu ca. 180° vollziehen. Die Fahrtrichtung der Wende ist frei gestellt oder im Streckenplan vorgegeben.

8.3.5. Sicherheitszone

Nach der Zieldurchfahrt ist eine Sicherheitszone einzurichten. Nach der Zieldurchfahrt ist dort die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren. Diese Zone ist mit Schrittgeschwindigkeit und in Fahrtrichtung zu verlassen. Die seitliche Begrenzung der Sicherheitszone ist deutlich mit Pylonen zu kennzeichnen.

Soweit geländebedingt möglich, sollte die Breite der Sicherheitszone 4 m betragen und eine Länge von mindestens 20 m haben. Bei der Länge der Sicherheitszone sollte berücksichtigt werden, dass ausreichend Platz zum Abbau der Zielgeschwindigkeit vorhanden ist. Sie darf während eines Laufes nur einmal durchfahren werden.

9. Sicherheitseinrichtungen

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich. Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen.

Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen muss ein Mindestabstand von 5 m zur Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse (z.B. Gitter, Masten etc.) und Zuschauerplätze durch Strohballen, Reifenketten oder ähnliches abgesichert werden. Der absolute Mindestabstand beträgt 3 m von der Parcoursaußenlinie.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein.

10. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden.

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren.

Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und eventueller Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit inkl. Strafsekunden des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten erhalten die betreffenden Teilnehmer den gleichen Platz.

10.1. Wertungsstrafen

- Umwerfen/Verschieben einer Pylone: 3 Strafsekunden
- Umwerfen/Verschieben einer Pylone der Wende: 3 Strafsekunden
- Umwerfen/Verschieben einer stehenden Pylone (Sicherheitszone): 3 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe: 15 Strafsekunden
- Bei Spurgassen mit ganzheitlich markierten Pylonen pro Seite: 3 Strafsekunden
- Bewegen des Karts mit Händen und/oder Füßen: Wertungsausschluss
- Unsportliches Verhalten: Wertungsausschluss

Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 15 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden. Wird eine Aufgabe mehrfach durchfahren, wird sie bei jeder Durchfahrt separat als neue Aufgabe gewertet.



Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden. Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne mindestens eine Pylone umzuwerfen oder aus der Markierung zu verschieben. Ansonsten werden die Fehler gewertet. Als falsches Befahren einer Aufgabe zählt beispielsweise das falsche Befahren einer vorgeschriebenen Wende oder eines Schweizer Slaloms. Absichtliches Umwerfen der Pylonen mit der Hand oder ähnliches Gefährliches führt zum Wertungsausschluss.

Über einen Wertungsausschuss sollte der Slalomleiter zusammen mit dem Schiedsgericht entscheiden.

10.2. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus maximal 4 Teilnehmern gebildet werden, von denen mindestens die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen. Die Wertung erfolgt nach den Gesamtzeiten der Teilnehmer einer Mannschaft.

Die Nennung muss vor dem ersten Start des ersten Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.

Eine eventuelle Mannschaftswertung muss vom Veranstalter vor dem ersten Start am offiziellen Aushang ausgehängt sein.

11. Preise

Es werden je Klasse mindestens für die 3 am besten platzierten Teilnehmer Pokale ausgegeben und mindestens 30 % der gewerteten Teilnehmer sollten einen Ehrenpreis erhalten. Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben. Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

12. Versicherung

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang zu versichern. Folgende Versicherungen sind durch den Veranstalter nachzuweisen:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung

Die Ortsclubs wurden von den jeweiligen Dachverbänden in Kenntnis gesetzt, dass der 270er-Kart-Slalom als nicht lizenzpflichtiger Kartsport im Rahmen des lizenzpflichtigen Clubsports reglementiert ist und daher keine Unfallversicherung über die DMSB C-Lizenz für Teilnehmer besteht. Der Veranstalter hat selbst dafür Sorge zu leisten, für jeden Teilnehmer eine Teilnehmerunfallversicherung pro Veranstaltung abzuschließen.

13. Haftungsausschluss

13.1. Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.



13.2. Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

14. Einsprüche

Einsprüche sind nur beim Slalomleiter einzureichen.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen. Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte.

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen.

Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.



Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels (und nach Entscheidung des Schiedsgerichts/des Rennleiters) muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch das Schiedsgericht oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung des Laufes unzulässig. Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden.

15. Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Slalomleiter.

Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des jeweiligen Dachverbandes registrieren zu lassen. Bei allen vom jeweiligen Dachverband genehmigten Kart-Slalom-Veranstaltungen ist es nicht erlaubt, Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorführzwecken starten zu lassen.

Bei allen Kart-Slalom-Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muss mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen. Die Rahmenausschreibung für Kart-Slalom-Veranstaltungen sowie eventueller Ergänzungsbestimmungen liegen im Nennbüro zur Einsicht aus.

Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind bei Kart-Slalom-Veranstaltungen für Teilnehmer, Betreuer und Beauftragte verboten. Etwaige Ausführungsbestimmungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich, können aber diese Bestimmungen der Rahmenausschreibung nicht außer Kraft setzen.

Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung. Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl. Die Karts sind rechtzeitig vor der Veranstaltung vom Schiedsgericht auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen. Bei der Verwendung von zwei Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der Teilnehmer nicht beide Wertungsläufe auf dem gleichen Kart absolviert.

16. Bayerischer Endlauf

16.1. Allgemeines

Der Endlauf wird im jährlichen Wechsel in Nord- und Südbayern ausgetragen. Im Jahr 2021 findet der Endlauf in Südbayern statt, 2022 in Nordbayern, usw. Veranstalter ist der Bayerische Motorsport-Verband e.V. Der durchführende Verein ist für die gesamte Veranstaltung verantwortlich und muss Mitglied im BLSV/BMV sein.

16.2. Qualifikation

Zum Endlauf qualifizieren sich je Klasse maximal 8 Fahrer aus Nordbayern und maximal 8 Fahrer aus Südbayern. Somit gibt es insgesamt maximal 64 Starter.

Wenn sich ein Qualifizierter Teilnehmer nicht bis zum Nennschluss angemeldet hat, rutschen Fahrer in folgender Reihenfolge nach (dabei zählt jeweils die bessere Platzierung in der Meisterschaft):

- Fahrer derselben Klasse und derselben Region
- Fahrer derselben Klasse, egal aus welcher Region
- Fahrer aus irgendeiner Klasse derselben Region
- Fahrer egal aus welcher Klasse, egal aus welcher Region

Sollte es mehrere Fahrer mit gleichem Anrecht auf einen Startplatz geben, hat derjenige Fahrer Vorrang, der sich zuerst angemeldet/genannt hat.



Die Fahrer qualifizieren sich nur durch ihre Runde im Norden bzw. im Süden. Es darf natürlich in der anderen Runde gefahren werden, allerdings zählt diese Veranstaltung dann nicht zur Qualifikation dazu.

Für die Qualifikation werden die Punkte der jeweils besten Veranstaltungen gewertet.
Die Auswertungen für Nordbayern und Südbayern erstellen die beiden Ansprechpartner.

Für Nordbayern gilt:

Es gibt Streichergebnisse wie folgt:

1 – 3 Veranstaltungen: 0 Streicher	4 – 5 Veranstaltungen: 1 Streicher
6 – 9 Veranstaltungen: 2 Streicher	10 – 12 Veranstaltungen: 3 Streicher
über 12 Veranstaltungen: 4 Streicher	

Für Südbayern gilt:

Es werden die besten **3 Ergebnisse** aller stattgefundenen Veranstaltungen im Bereich Südbayern bis zum 31. August gewertet.

16.3. Durchführungsmodus

Beim Endlauf werden 4 Wertungsläufe durchgeführt. Nach dem ersten Durchgang mit Trainingslauf und zwei Wertungsläufen wird der Parcours umgebaut. Dann erfolgt erneut ein Trainingslauf und die Wertungsläufe drei und vier. Die Fahrzeiten inkl. eventueller Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Es gibt keinen Streicher. Der zeitliche Ablauf wird wie folgt vorgeschlagen:

- 08:00 Uhr Parcoursbesichtigung für alle Klassen
- 09:00 Uhr Nennschluss für alle Klassen
- 09:15 Uhr Start mit der Altersklasse 1 (1 Trainingslauf und 2 Wertungsläufe)
- danach geht es mit den folgenden Klassen im selben Modus weiter
- Umstellen des Parcours
- erneute Parcoursbesichtigung für alle Klassen
- und wieder Start mit der Altersklasse 1 (wieder 1 Trainingslauf und 2 Wertungsläufe)
- danach geht es mit den folgenden Klassen im selben Modus weiter
- am Schluss erfolgt die Siegerehrung für alle Klassen

16.4. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht sollte sich wie folgt zusammensetzen:

- Ein Vertreter aus Nordbayern
- Ein Vertreter aus Südbayern
- Eine Person des veranstaltenden Vereins

16.5. Preise

30 % der Teilnehmer erhalten einen Pokal. Jeder Teilnehmer sollte ein Teilnahmegeschenk erhalten. Die Ausgabe von Urkunden ist freigestellt. Eine Ehrung der Besten erfolgt zusätzlich im Rahmen der Siegerehrung der Bayerischen Meisterschaften.

17. Ansprechpartner

Für Nordbayern: Oliver Lehmann (MSC Knetzgau)
Für Südbayern: Manuel Freitag (MSG Sonthofen)
E-Mail: 270er@motorsport-bayern.de